

bezüglich um Rat frage, "wierdt er auff dissmal khein anndern bescheidt geben, weder das man sy unverzogen in die Straff neme. Unnd dann alle dieweil sy in wehrender gefangenschaft ligt, mögen ihr gegen herrn Legaten handeln [und überlegen], ob ettwan möchte weg unnd mittel gefunden, das sy über den Gotthart verschickht Khönde werden". Denn seiner Meinung nach könnte durch eine derartige Massnahme "nit allein in disem, sonnder auch in anndern Gottsheusern ein abscheüchen unnd vil guets geschaffet" werden. Bevor er aber gegen besagte Schwester vorgehen werde, habe er sie, Ammann und Rat, über seine Absichten orientieren und ihre dies-bezügliche Stellungnahme abwarten wollen. Dabei gehe es ja vor allem darum, ob sie sich mit jenen Strafmöglichkeiten, welche die päpstlichen Dekrete und die Ordenssatzungen vorsähen, begnügen wollten. Wichtig sei in diesem Fall, dass sie hierin eine gemeinsame Linie einschlugen.

Original, mit Siegel
AH 36, 64-65 - Blatt 65^r leer

32

[1624 n. Oktober 13.]

A

BERICHT [KONRADS III. ZURLAUBEN] UEBER DIE FRAGE, OB FRANKREICH TRUPPEN DURCH EIDG. GEBIET NACH BUENDEN FUEHREN WOLLE

Als er zusammen mit Ammann [Ulrich] Hegglin auf der [gemeineidg.] Tagsatzung [vom 13.-15. August 1624] in Solothurn gewelt, hätten die Gesandten aller Orte den beiden Ambassadoren [Frankreichs, Robert Miron und François-Annibal d'Estrées, Marquis de Coeuvres,] durch Bürgermeister [Hans Heinrich] Holzhalb eine Antwort auf deren Vortrag [bezüglich Bündens und der Restitution des Veltlins]¹ überbringen lassen. Als daraufhin die Ambassadoren von den Orten auch noch eine schriftliche Erklärung begehrt hätten, sei er, [Zurlauben], von den kath. Orten mit deren Abfassung be-
traut worden. Dieses Dokument sei vor ihren Gesandten verlesen und von diesen für gut befunden worden. Die neugl. Orte hätten einen inhaltlich gleichen Text verfasst, ausser dass bei ihnen "für das Worth Bäbstliche Heyligkeit" ein anderer Ausdruck verwendet worden sei. Der Inhalt der Erklärung aller Orte sei folgender gewesen: Man bitte sie, die Ambassadoren, den König [Ludwig XIII.]

zu ermahnen, *"alle Krieg zu ersparen"* und die weiteren Vermittlungsbemühungen des Papstes [Urban VIII.] abzuwarten. Im übrigen sei in diesem Papier ausdrücklich darum ersucht worden, die Eidgenossenschaft vor dem Durchzug fremder [für Bünden bestimmter] Truppen zu verschonen. In der Folge hätten - wie auch aus den Abschieden [von der Tagsatzung in Solothurn] zu ersehen sei - die Ambassadoren versichert, diese ihre Begehren an den König weiterleiten zu wollen.

Am nächsten Tag sei er, [Zurlauben], mit dem jungen Hptm. [Wolfgang Dietrich Theodor?] Reding und andern zusammen beim Marquis [de Coeuvres] zum Nachtessen eingeladen gewesen. Vor dem Mahl habe er den Marquis nochmals eindringlich gebeten, ihm klipp und klar mitzuteilen, ob der König tatsächlich kein Volk durch die Orte ziehen lassen wolle. Denn er könne ihm, dem Ambassadoren, nicht verhehlen, *"das solliches ein grossen widerwillen gebären, wyl der Keyser [Ferdinand II.] dessen ein Warnung gethan"*. Darauf habe ihm der Ambassador *"mit runden Worthen"* gefragt, *"ob Jch inn nit für einen gueten vom Adell halltte"*. Als er, [Zurlauben], versichert habe, ihn selbstverständlich für einen Ehrenmann zu halten, und ihm die Hand dargereicht, habe dieser erneut bekräftigt, dass kein einziger fremder Soldat eidg. Territorium betreten werde. Noch am selben Abend habe er voller Freude Ammann Hegglin und Statthalter [Paul] Bengg über sein diesbezügliches Gespräch orientiert. Dies sei denn auch der Grund, weshalb sie drei in Kenntnis der Worte des Ambassadors immer wieder beteuert hätten, ein Durchzug fremden Kriegsvolkes sei nicht zu befürchten. Und als er später den Marquis in mehreren Schreiben immer wieder auf dieses Thema angesprochen, habe dieser stets in gleicher Weise geantwortet und sich insbesondere in einem Brief von der letzten Tagsatzung in Baden [vom Oktober 1624?] beklagt, dass ihm die Tagsatzungsgesandten stets misstrauten, obwohl es ihnen, den beiden Ambassadoren, noch nie in den Sinn gekommen wäre, von den Orten einen Durchzug durch ihr Gebiet zu fordern. Alle diese Schreiben habe er glücklicherweise noch beihanden.

Offenbar aber sei es den beiden Ambassadoren alsdann doch nicht genehm gewesen, dass er den Inhalt besagter Briefe und Gespräche publik gemacht, denn als er, [Zurlauben] in einem weitem

Brief erneut um eine Stellungnahme gebeten, sei ihm folgende Antwort zuteil geworden: *"Wan nitt [?] die Pündtner umb Securs bim König so starck ahnghaltten worden, wurde noch khein volck durchzüchen, aber lutt der Pündtnus sie er Jnen hilff Schuldig unnd verwundere sich hoch, das man ein solche Aprehension ob dem durchzug haben solle, da er doch die troupe Jn aller stille ... und weder durch Mellingen noch Baden durchfuohren, Jemandt gentslich Jrenthalben sich beschwertt befunden, dan sy Jr Proviant selbsten mitfuoren."* Leider sei ihnen, so hätten die Ambassadoren abschlies- send betont, dieser Befehl des Königs erst ganz kürzlich zugekommen, so dass sie die Orte nicht früher hätten benachrichtigen können. Aus all dem Gesagten gehe eindeutig hervor, dass er die Wahrheit nie hinterhalten habe, denn er könne ja wirklich nichts dafür, dass ihn die beiden Ambassadoren hinters Licht geführt hätten. Trotzdem glaube er nicht, dass der König beabsichtige, die Orte zu schädigen und das kath. Bekenntnis zu benachteiligen. Eher das Gegenteil sei der Fall.

In Kenntnis all dessen werde man ihm *"auch alle mine Rattschleg an Rätthen [Stadt- und Amtsrat von Zug?] unnd Gemeinden [Stadt Zug, Aegeri, Menzingen und Baar] ... öffentlich enttschuldigen dan Jch Jederzeit ahngfraggt unnd von mier grathen worden als von einem redlichen Patrioten man solle diser Zeitt kheinem fürsten weder Pass noch volch geben sonders die Catholischen Ohrtt threwlich Zusammenhaltten unnd Jre land bewahren. Unnd sind Jnn Rätthen unnd gmeinden solche Rätth einheilig gevolgett unnd gutt Erkhendt worden."*

1) Vgl. EA V 2, 390 a

Konzept, nur zum kleinsten Teil von Konrad III. Zurlauben persönlich geschrieben.

AH 36, 66-67 - Blatt 67^V leer

1602 Juli 12.

A

VERKAUFVERTRAG FUER DIE "OBER WIRTTSCHAFT" IN SANKT WOLFGANG

Hans Jakob Kyd habe *"uff gefallen sines geliebten Vetteren herren Seckhelmeister [Balthasar] Khyden Zu Schwiz"* die *"Ober Wirttschafft"* zu Sankt Wolfgang samt zugehörigen Gütern und Hausrat an Hans Müller jun.